

Hinweise zur Erteilung der Approbation und/oder einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Berufs (Berufserlaubnis) als Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt oder Apothekerin bzw. Apotheker im Land Mecklenburg-Vorpommern nach einer in einem Drittland erworbenen Ausbildung

- A** Grundlage einer umfassenden und eigenverantwortlichen Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen oder Apothekerberufs in Deutschland ist die entsprechende **Approbation**.

Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation sind:

1. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung
2. eine zu der deutschen Ausbildung gleichwertige Ausbildung
3. die gesundheitliche Eignung und
4. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie
5. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs
 - 5.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens folgender Sprachinstitute: Goetheinstitut, Test-DaF oder ÖSD

und

 - 5.2. Erfolgreiche Fachsprachenprüfung Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens, abzulegen bei den jeweiligen Berufe-Kammern in Mecklenburg-Vorpommern.

- B** Nur in den Fällen, in denen bestimmte Voraussetzungen für die Approbationserteilung noch nicht vollständig erfüllt bzw. behördlicherseits noch nicht überprüft werden konnten, kann im Interesse der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sowie der Einrichtungen, in denen die Tätigkeit aufgenommen werden soll, ggf. eine **Berufserlaubnis** erteilt werden.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Berufserlaubnis sind deshalb:

1. Antragstellung
2. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung sowie
3. als Voraussetzung des erforderlichen Vergleichs:
 - 3.1. die Vorlage der vollständigen Ausbildungsunterlagen (Curricula u. ä.)

oder

 - 3.2. Wenn diese Ausbildungsunterlagen nicht oder nicht vollständig beigebracht werden können, die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme

an der Kenntnisprüfung, die innerhalb des Geltungszeitraumes der Berufserlaubnis bei der entsprechenden Berufe-Kammer in Mecklenburg-Vorpommern abzulegen ist.

4. die gesundheitliche Eignung und
5. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie
6. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs
 - 6.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens folgender Sprachinstitute: Goetheinstitut, Test-DaF oder ÖSD
und
 - 6.2. Erfolgreiche Fachsprachenprüfung Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens, abzulegen bei den jeweiligen Berufe-Kammern in Mecklenburg-Vorpommern.

Oben genannte Voraussetzungen sind durch die im Antragsformular benannten Dokumente und Versicherungen in der jeweils angegebenen Form nachzuweisen.

C Kosten

Die Antragsbearbeitung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Verwaltungsaufwand.

- Berufserlaubnis: 150,00-200,00 EUR
- Approbation: 200,00-225,00 EUR
- Fachsprachenprüfung: siehe Hinweise im Merkblatt zur Fachsprachenprüfung
- Kenntnisprüfung: siehe Hinweise im Merkblatt zur Kenntnisprüfung
- Daneben können weitere Kosten z. B. für Gutachten entstehen.

D Bearbeitungszeiten

- Eingangsbestätigung, ggf. mit Nachforderung von Antragsunterlagen: ca. 4-6 Wochen
- Erteilung Berufserlaubnis, wenn alle Nachweise vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind: ca. 4 Wochen
- Erteilung Approbation, wenn alle Nachweise vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind: ca. 4 Wochen